

Rat	08.09.2016
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	701/2016-11
Stand	16.08.2016

**Betreff Zwischenbericht betr. Freies WLAN zur Förderung von Tourismus/Wirtschaft und Zusammenleben/Integration**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.07.2016 den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen betreffend freies WLAN zur Förderung von Tourismus/Wirtschaft und Zusammenleben/Integration sowie die Stellungnahme der Verwaltung behandelt und einen Beschluss mit Aufträgen an die Verwaltung gefasst. (Vorlage 530/2016-11). Zu den einzelnen Aufträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung und gibt einen Zwischenbericht.

Auftrag 1: Der Rat beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung des Telemediengesetzes und der Störerhaftung einzuholen.

Antwort: Die Verwaltung hat am 19.07.2016 den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen um eine Stellungnahme gebeten. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Auftrag 2: Der Rat beauftragt die Verwaltung die Einrichtung von WLAN in weiteren städtischen Einrichtungen zu prüfen.

Antwort: Die Verwaltung bereitet zurzeit im Rahmen eines Pilotprojektes den Einsatz eines Freifunk-Routers in der Flüchtlingsunterkunft in Brenig vor. Der Internetzugang wird dort über einen LTE-Router realisiert. Nach Auswertung der Erfahrung zur erforderlichen Bandbreite und den hiermit entstehenden Kosten wird die Einrichtung von WLAN in weiteren städtischen Einrichtungen geprüft und ein entsprechender Umsetzungsbeschluss unter Darstellung der Gesamtkosten vorbereitet.

Auftrag 3: Der Rat beauftragt die Verwaltung den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (einschließlich Prüfung der Dachflächen) soweit wie möglich umzusetzen und sofern es rechtliche Bedenken gibt, die nochmals in den Gremien zu erörtern.

Antwort: Zur Umsetzung des Antrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat die Verwaltung folgende Maßnahmen begonnen:

- Die Verwaltung hat eine Umfrage zu den Erfahrungen mit Freifunk bei Kommunen in NRW durchgeführt. Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen der befragten Kommunen wird die Verwaltung die Einrichtung von Freifunknetzen im Gebiet der Stadt Bornheim grundsätzlich unterstützen, sofern es keine rechtlichen Bedenken gibt.

- In einem ersten Schritt wird die Verwaltung die Bürgerhalle und die Wartezone im Bürgerbüro des Rathauses mit Freifunk abdecken. Der Internet-Anschluss wird hierbei über einen LTE-Router erfolgen, der isoliert vom städtischen Verwaltungsnetz betrieben wird.
- Weiterhin hat die Verwaltung die Nutzung von Dachflächen für Freifunkantennen unter baurechtlichen Aspekten geprüft. Antennenanlagen und ähnliche Einrichtungen für WLAN an bestehenden baulichen Anlagen sind baugenehmigungsfrei und in allen Baugebieten zulässig. Sofern die Anlagen an Baudenkmalern oder in deren Umgebung angebracht werden sollen, ist eine vorherige Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde erforderlich. Dies wäre dann nach Erstellung eines Freifunkkonzeptes im Einzelfall zu prüfen. Die Verwaltung wird entsprechende Initiativen grundsätzlich unterstützen.
- Vor einiger Zeit hat die Verwaltung ein Gespräch mit einer Freifunkortsgruppe geführt, um die Möglichkeiten zur Einrichtung eines freien WLAN-Netzes in Bornheim zu besprechen. Rein technisch wurde die Einrichtung eines Freifunknetzes in ausgewählten Bereichen der Stadt Bornheim, wie zum Beispiel die Königstraße, als machbar angesehen. Zur weiteren Umsetzung wird die Verwaltung die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Freifunknetzes weitergehend mit entsprechenden Initiativen erörtern. Sobald ein Konzept erarbeitet ist, wird die Verwaltung im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten auch die Geschäfte und Dienstleister informieren.

Diese Aktivitäten werden vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Frage Störerhaftung im Rahmen der Freifunkinitiative durchgeführt.

Auftrag 4: Der Rat beauftragt die Verwaltung in der ersten Sitzung nach den Sommerferien einen Zwischenbericht vorzulegen.

Antwort: Der Zwischenbericht erfolgt mit dieser Vorlage.